

Wechsel Tarif -> Beamter

Beitrag von „Magda_T“ vom 29. Juni 2019 12:48

Sonnige Grüße - es betrifft unseren OBASler, der kurz vor dem Examen steht!

Dieser ist derzeit in E13 - Stufe 2 eingestuft und wird wohl im Oktober rum in Stufe 3 kommen. Jedoch wird er nach dem OBAS, ungefähr gleicher Zeitraum Herbst 2019, "Verbeamtet auf Probe".

Somit in A13!

Nun die Frage...bei welcher Stufe fängt er dort an? A13 - Stufe (0) bzw. 1 oder gleich 2 und kommt dann in 3?

Wird die Tarifzeit als Lehrkraft mitberechnet?

Wir sind gespannt 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Juni 2019 13:03

Es gibt in A13 keine Stufe 1 oder 2 (kleiner Tipp: auch keine Stufe 3 oder 4). Gib deinem OBASler die Adresse des Forums, er kann ja selbst fragen, weil, sorry, dass ich es sage, aber es geht dich nichts an, was er (mindestens) verdient. (zumal es quasi eigentlich jeder innerhalb von 3 Sekunden in der Besoldungstabelle NRW Länder herauslesen kann.)

Was ihm an Berufserfahrung für möglicherweise eine Stufe mehr angerechnet werden kann, weiß vermutlich nur er (oder natürlich auch du.)

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Juni 2019 14:42

Zitat von Magda_T

Wir sind gespannt

Da er vorher kein ausgebildeter Lehrer war, wird da gar nix angerechnet.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 29. Juni 2019 17:00

Zitat von Karl-Dieter

Da er vorher kein ausgebildeter Lehrer war, wird da gar nix angerechnet.

Doch. Ich stieg direkt in Stufe 7 ein.

Vertretung, PEf, Wartezeit, OBAS — alles ohne wenn und aber anerkannt.

Mein Hinweis: Direkt am Tag des Bestehens einen Antrag auf Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe schicken!

Beitrag von „Magda_T“ vom 29. Juni 2019 19:43

Zitat von calmac

Doch. Ich stieg direkt in Stufe 7 ein.

Vertretung, PEf, Wartezeit, OBAS — alles ohne wenn und aber anerkannt.

Mein Hinweis: Direkt am Tag des Bestehens einen Antrag auf Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe schicken!

Danke dir! Das ist mal eine konkrete Rückmeldung und hilft weiter 😊

Beitrag von „sascha77“ vom 30. Juni 2019 08:06

Die Festsetzung der Erfahrungsstufe bei Übernahme in das Beamtenverhältnis ist in § 30 LBesG NRW geregelt. Da sind die Zeiten genannt, die anerkannt werden.

Bei mir ist das auch noch nicht so lange her und es lohnt sich die genannten Zeiten einzureichen (bei mir zwar in BW, aber da ist das ähnlich geregelt). Ich hatte über acht Jahre anerkannt bekommen.

Beitrag von „Magda_T“ vom 30. Juni 2019 10:20

Zitat von sascha77

Die Festsetzung der Erfahrungsstufe bei Übernahme in das Beamtenverhältnis ist in § 30 LBesG NRW geregelt. Da sind die Zeiten genannt, die anerkannt werden.

Bei mir ist das auch noch nicht so lange her und es lohnt sich die genannten Zeiten einzureichen (bei mir zwar in BW, aber da ist das ähnlich geregelt). Ich hatte über acht Jahre anerkannt bekommen.

Gut zu wissen, danke dir! Somit werden die Zeiten also nicht partout 1 zu 1 aus der Tarifstufe übernommen 😊